

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 09.02.2023, 09:00 Uhr – 12:52 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Bauausschusses: 13

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Vertretung für Gerhard Ehrlich

Aus der Fraktion der SPD

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Ulrich Leicht, 96472 Rödental

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Vertretung für Max Kräußlich

Aus der Verwaltung

Tanja Angermüller während der gesamten Sitzung

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung

Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung

Manfred Schilling während der gesamten Sitzung

Julia Fischer während der gesamten Sitzung

Julia Bauersachs während der gesamten Sitzung

Jens Oswald während der gesamten Sitzung

Philipp Mitschke während der gesamten Sitzung

Berthold Köhler während der gesamten Sitzung

Jürgen Alt als Berichterstatter zu TOP Ö 7 und TOP Ö 8

Frances Schimpf zur Schrifführung

Als Gäste

Kreisrat Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg

Entschuldigt fehlen

Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath

Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis Ö 4: Vorsitzender
6. Investitionsprogramm 2022 - 2026 des Landkreises Coburg
Vorlage: 024/2023
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)
Vorlage: 025/2023
Berichterstattung: Manfred Schilling
8. Beschaffung eines Fahrzeugs für die Außenanlagenpflege der Schulanlagen in Neustadt b. Coburg
Vorlage: 008/2023
Berichterstattung: Brigitte Keyser
9. Kreisstraße CO 11;
Umgehung Kleingarnstadt;
Vergabe von Planungsleistungen
Vorlage: 021/2023
10. Kreisstraße CO 12;
Neuanlage Geh- und Radweg Schafhof – Wohlbach;
Erhöhung der Eigenmittel
Vorlage: 023/2023
Berichterstattung TOP Ö 9 und Ö 10: Jürgen Alt
11. Anfragen

Die Tagesordnungspunkte Ö 6 und Ö 7 werden gemeinsam mit dem Kreis- und Strategieausschuss behandelt.

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 09:00 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Bauausschusses am 01.02.2023 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Tagesordnungspunkte Ö 6, Ö 7 und Ö 8 werden vorgezogen und nach Ö 5 behandelt. Hierüber besteht Einverständnis.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 10 Ausschussmitglieder und zwei Vertreter anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Entfällt

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**Kreisstraße CO 9 – Kostenstand im Vergabeverfahren Ersatzneubau der Brücke über die Alster in Heilgersdorf**

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 23.09.2021 wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben und am 17.01.2023 submittiert. Es lagen fünf Angebote vor, das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Sollte im Zuge der Wertung keine Änderung auftreten wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden.

Dann bleibt es trotz Erhöhung der Gesamtkosten wegen der derzeit hohen Förderung bei einem Eigenanteil des Landkreises von ca. 250.000 €.

Kreisstraße CO 11 – Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen für den Ausbau zwischen Kipfendorf und Boderndorf

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 13.09.2022 werden derzeit die Planungsleistungen für den bestandsnahen Ausbau am Stiefvater europaweit ausgeschrieben.

Kreisstraße CO 16 – Deckenbau in der OD Rothenberg

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2022 werden derzeit die Bauarbeiten für die Gemeinschaftsmaßnahme von der Stadt Seßlach beschränkt ausgeschrieben. Die Bieterliste wurde mit dem Landkreis abgestimmt, die Submission ist für Anfang März 2023 vorgesehen.

Kreisstraße CO 19 – Kostenstand im Vergabeverfahren Ausbau Ersatzneubau der Brücke über die Alster in Heilgersdorf

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 22.07.2021 wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben und am 02.02.2023 submittiert. Es lagen fünf Angebote vor, das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Sollte im Zuge der Wertung keine Änderung auftreten wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Dann reduziert sich wegen der derzeit hohen Förderung trotz Erhöhung der Gesamtkosten der Eigenanteil des Landkreises auf ca. 325.000 €.

Zu Ö 6 Beschaffung eines Fahrzeugs für die Außenanlagenpflege der Schulanlagen in Neustadt b. Coburg

Sachverhalt

Zur Pflege der Außenanlagen der beiden Schulen in Neustadt b. Cbg. in Trägerschaft des Landkreises Coburg und für verschiedene Transporte und im Winterdienst wird ein Fahrzeug LADOG ALL 28Hydro8 mit amtlichen Kennzeichen CO 2026 Baujahr 1998 eingesetzt. Zu diesem Fahrzeugtyp wurden verschiedene Anbaugeräte beschafft, die nach wie vor genutzt werden.

Aufgrund des Alters und Zustands des Fahrzeugs erschien es sinnvoll Haushaltsmittel für eine Ersatzbeschaffung einzustellen. Seit dem Haushaltsjahr 2019 sind diese Mittel unter der HHSt. 1.2351.9357.0 eingestellt und wurden jährlich an die zu erwartenden Kosten angepasst.

Bei der Hauptuntersuchung durch den TÜV im Oktober 2020 wurde die starke Korrosion an der Kabine sowie an diversen Rahmenteilen bemängelt. Bei einer weiteren Prüfung im Jahr 2022 wurde mündlich darauf hingewiesen, dass es bei fortschreitender Korrosion bei der Prüfung im Oktober 2023 keine neue TÜV Plakette für das Fahrzeug geben wird. Somit ist jetzt eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen hierfür insgesamt 130.000 € aus Rücklagen und neu eingestellten Haushaltsmitteln zur Verfügung. Die Kostenschätzung beruht auf einer Preisabfrage von November 2022 – die genauen Kosten des Fahrzeuges ergeben sich aus der erforderlichen Ausschreibung. Es wird von Kosten in Höhe von 125.000 – 140.000 € ausgegangen.

Die Lieferfristen für das Fahrzeug betragen derzeit ca. 10 Monate. Somit kann mit dem Beginn der Ausschreibung die Genehmigung des Haushalts nicht abgewartet werden. Ausschreibung und Beschaffung sollten möglichst bis Oktober 2023 abgeschlossen sein.

Bevor eine Ersatzbeschaffung ausgeschrieben wird, ist aufgrund des Beschaffungswertes ein Umsetzungsbeschluss erforderlich. Zuständig ist der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme – Kauf eines Ersatzgerätes - ist erforderlich um Arbeiten im Bereich der Anlagenpflege, Transportleistungen (Bühnenteile, Möbel) und den Winterdienst umsetzen zu können. Der Landkreis Coburg beschäftigt hierfür einen Anlagenpfleger in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel von insgesamt 125.000 – 140.000 € benötigt. Die tatsächlichen Kosten sind erst nach erfolgter Ausschreibung bekannt.

Niederschrift über die 13. Sitzung des Bauausschusses am 09.02.2023 (öffentlicher Teil)

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2023) in Höhe von 130.000 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 1.2351.9357.0 veranschlagt.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Aus der Beratung

Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt bittet um Information wie der weitere Werdegang des Altfahrzeugs ist. Diese Information wird nachgereicht.

Beschluss

Der Beschaffung eines Fahrzeugs für die Pflege der Außenanlagen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg (LADOG) in Neustadt b. Cbg. wird zugestimmt.

Der Landrat wird ermächtigt nach einem Ausschreibungsverfahren den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

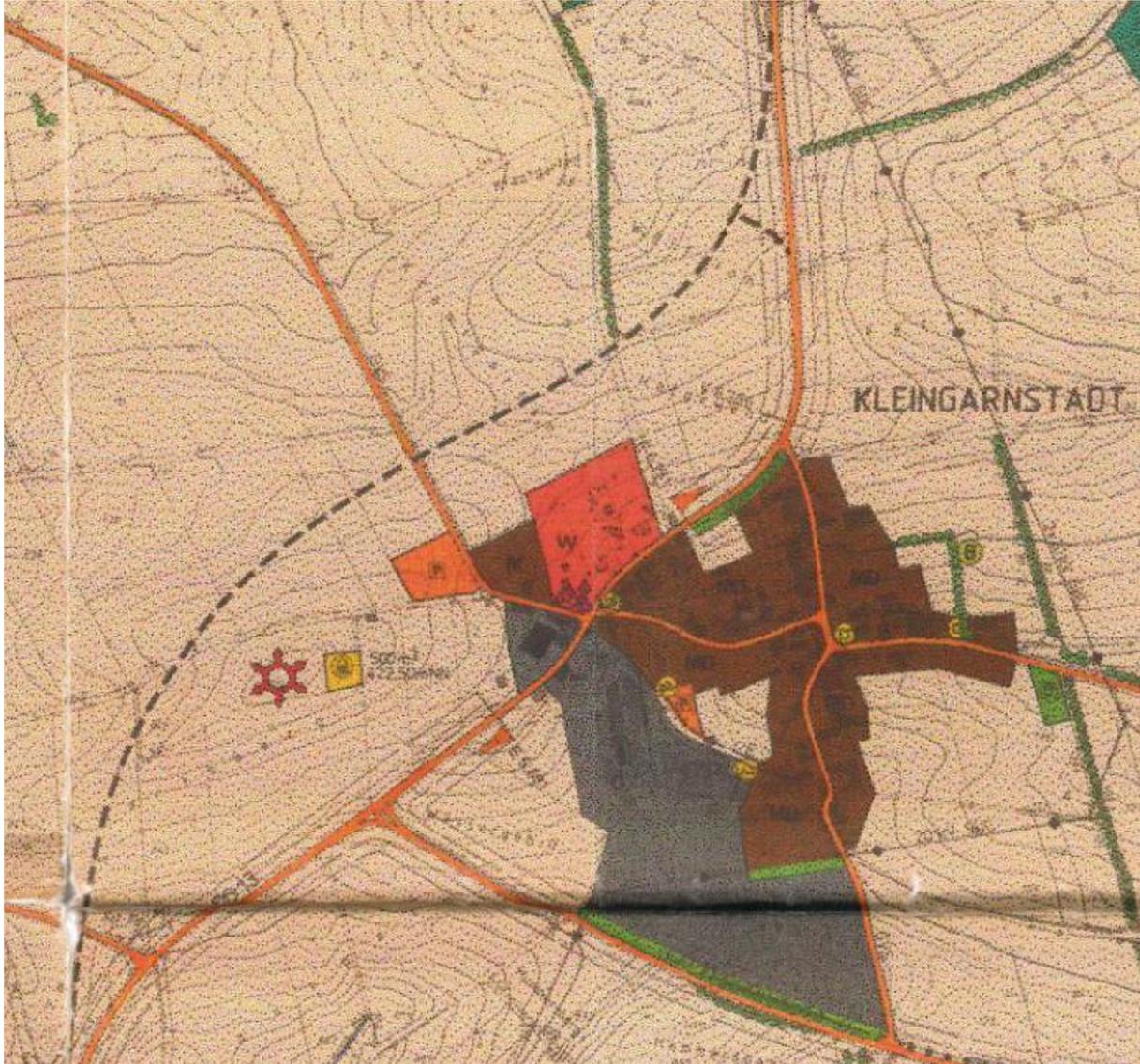
Einstimmig

Zu Ö 7 Kreisstraße CO 11;
Umgehung Kleingarnstadt;
Vergabe von Planungsleistungen

Sachverhalt

Im derzeit in Aufstellung befindlichen und am 16.02.2023 zum Beschluss vorgesehenen Investitionsprogramm 2022 bis 2026 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 87 der Neubau der Umgehung Kleingarnstadt vorgesehen.

Auszug Flächennutzungsplan Gemeinde Ebersdorf



Die Kreisstraße CO 11 gehört in diesem Abschnitt mit zu den stark belasteten Kreisstraßen im Landkreis. Das Verkehrsmonitoring von 2019 zählte 3.789 Kfz/24h und davon 316 SV (= 8,3 %).

Mit Beschluss vom 26.10.2020 hat der Bauausschuss des Landkreises Coburg den Planungsleistungen zur Erstellung einer Vorstudie zugestimmt. Das Ergebnis dieser Studie wurde unter anderem mit der Regierung von Oberfranken vorbesprochen und am 30.11.2022 bei einer Informationsveranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern von Kleingarnstadt vorge-

stellt. In Rahmen der Versammlung wurde der eindeutige Wunsch der Anwesenden zur Verwirklichung einer Ortsumgehung manifestiert. Zudem zeigten sich auch die anwesenden Grundeigentümer aufgeschlossen gegenüber einer möglichst flächenschonenden Straßenplanung.

In der Sitzung am 01.12.2022 wurde der Bauausschuss des Landkreises über das Versammlungsergebnis informiert. Das Gremium machte sich diesen Bürgerwunsch zu Eigen und beauftragte die Verwaltung mit der Vertiefung der Planung, um die Ausarbeitung und Abwägung mehrerer Trassenvarianten zu ermöglichen.

Neben den Planungsleistungen für die Verkehrsanlage sind auch Objekt- und Tragwerksplanung für ein notwendiges Brückenbauwerk erforderlich. In einem ersten Schritt sollen nun hierfür die LPH 1 bis 4 ausgeschrieben werden, wobei eine stufenweise Beauftragung von LPH 1 und 2, sowie dann weiter von LPH 3 und 4 vorgesehen ist.

Bei geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 8 Mio. € für die Verkehrsanlage und ca. 700.000 € für die Brücke muss die Planung europaweit ausgeschrieben werden. Mit Abschluss der Vorplanung (LPH 2) ist zu entscheiden, welche Trasse für die weitere Bearbeitung der Genehmigungsplanung und dem erforderlichen Planfeststellungsverfahren zu Grunde gelegt werden wird.

Die geschätzten Honorarkosten der Gesamtplanungsleistung mit Vermessung belaufen sich auf rund 665.000 €, von den die nunmehr zu beauftragende Teilleistung LPH 1 bis 2 ca. 80.000 € beträgt.

Für die Ausschreibung der Ingenieurleistungen werden ca. 4 Monate angesetzt. Somit kann im Juni 2023 mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung begonnen werden. Die Vorplanung soll zu Jahresende 2023 fertig gestellt sein, im Anschluss daran ist über die Vorzugstrasse zu entscheiden. Dann ist über die weitere Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit geschätzten Kosten in Höhe von ca. 290.000 € zu entscheiden.

Im geplanten Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2026 sind für den Landkreis bei dieser Baumaßnahme insgesamt 9 Mio. € vorgesehen, wobei die im Jahr 2023 angesetzten Mittel in Höhe von 150.000 € ausreichend für die vorgesehene Beauftragung sind.

Ressourcen

Die zur Vergabe vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 370.000 € benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2022 wurden bereits 20.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2023 sind unter der Haushaltsstelle 6511.9502 150.000 € und in den folgenden Jahren 2024 150.000 €, 2025 800.000 € und 2026ff 7.880.000 € veranschlagt. Für die Planungsleistungen stehen damit ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Für Planungsleistungen besteht keine Fördermöglichkeit.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Aus der Beratung

Kreisrat Gerold Strobel bittet um Prüfung einer möglichen Anrechnung der bereits durchgeführten Vorstudie für die Phase der Grundlagenermittlung.

Beschluss

Die Planungsaufgaben sind nach erfolgter Wertung der öffentlichen Ausschreibung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

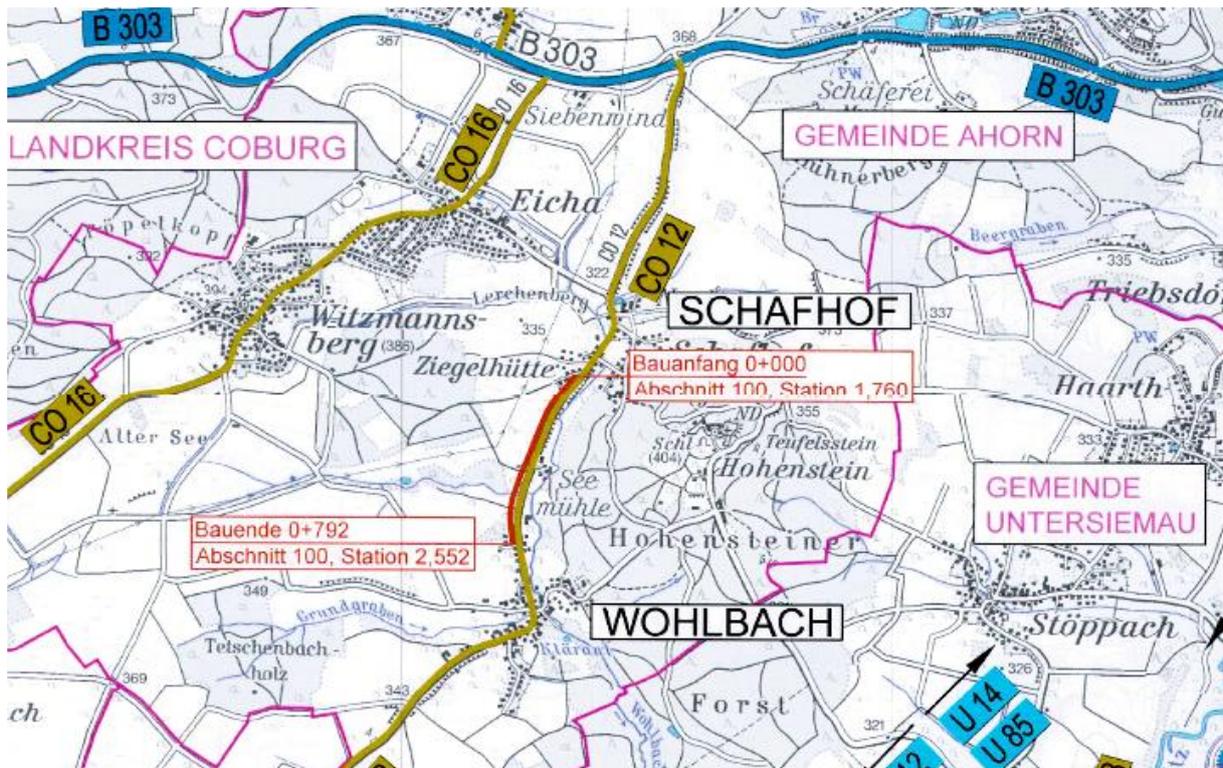
Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6511.9502 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

Einstimmig

Zu Ö 8 Kreisstraße CO 12;
Neuanlage Geh- und Radweg Schafhof - Wohlbach;
Erhöhung der Eigenmittel

Sachverhalt

Im derzeit in Aufstellung befindlichen und am 16.02.2023 zum Beschluss vorgesehenen Investitionsprogramm 2022 bis 2026 des Landkreises Coburg ist unter der lfd. Nr. 90 der Neubau des Geh- und Radweges von Schafhof bis Wohlbach vorgesehen.



Dem Beschluss des Bauausschusses in seiner Sitzung am 12.12.2019 zur Auftragserteilung für diese Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Ahorn durch den Landrat lag bei geschätzten Kosten von rd. 600.000 € folgende Finanzierung zu Grunde:

280.000 €	Zuwendungen nach BayGVFG
80.000 €	Zuwendungen nach FAG
30.000 €	Kostenanteil Gemeinde Ahorn
210.000 €	Eigenmittel

Nach einer Vielzahl von Planungsanpassungen und -ergänzungen bis zur Abgabe des Bauentwurfes bei der Regierung von Oberfranken am 28.10.2022 wurden die Gesamtkosten aktuell mit ca. 1.120.000 € ermittelt. Davon sind ca. 800.000 € zuwendungsfähig worauf eine Förderung in Höhe von 90 % zu erwarten ist.

Damit erhöhen sich die Eigenmittel des Landkreises auf ca. 335.000 € gegenüber der Beschlusslage von 2019. Außer durch die in den letzten Jahren deutlich ansteigenden Baukosten wird die Kostenerhöhung auch durch Erwerb von Grundstücken für Ausgleichsmaßnahmen und umfangreicher nötig werdenden Fahrbahn- und Durchlasssanierungsarbeiten im Zuge des Geh- und Radwegbaus bedingt.

Für die neuen Gesamtkosten ist nunmehr folgende Finanzierung vorgesehen:

600.000 €	Zuwendungen nach BayGVFG (ca. 75 % der zuwendungsfähigen Kosten)
120.000 €	Zuwendungen nach FAG (ca. 15 % der zuwendungsfähigen Kosten)
65.000 €	Kostenanteil Gemeinde Ahorn (Gehweglückenschluss)
335.000 €	Eigenmittel

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.120.000 € benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2022 wurden bereits 100.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2023 sind unter der Haushaltsstelle 6512.9503 800.000 € und im folgenden Jahr 2024 220.000 € veranschlagt. Für die Baumaßnahme stehen damit ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Es wird mit Zuwendungen nach BayGVFG und BayFAG in Höhe von 720.000 € gerechnet.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Investitionsprogramm 2022 bis 2026 des Landkreises Coburg wird auf Grundlage des Beschlusses des Bauausschusses vom 12.12.2019 die Erhöhung des Eigenanteiles des Landkreises um ca. 125.000 € auf 335.000 € zur Kenntnis genommen.

Die Arbeiten sind nach Maßgabe der baufachlichen Prüfung der Regierung von Oberfranken sowie etwaiger Auflagen und Änderungen im Zuge des Bewilligungsverfahrens öffentlich auszuschreiben und nach erfolgter Wertung auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Zur Auftragserteilung wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6512.9503 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

Einstimmig

Zu Ö 9 Investitionsprogramm 2022 - 2026 des Landkreises Coburg

Sachverhalt

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 24.02.2022 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2021 – 2025 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2021 und Neuerfassung des Jahres 2026
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt, der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und seiner Städte und Gemeinden) sowie auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln gesehen werden muss (s. auch Finanzplan).

Aus der Beratung

Marco Steiner:

Nr. 10 0681.9500

→ Ergänzende Informationen erbeten

- Überdachter Fahrradabstellplatz, Pflasterung, Eingangsbereich

Bernd Lauterbach:

Nr. 11 0681.9501

Fragt nach, warum zwei Fahrradabstellplätze

Der Vorsitzende erläutert, dass ein Abstellplatz vor dem Haupthaus und einer an der Straßenmeisterei benötigt wird

Frank Rebhan: Nr. 20 1400.9322
→ Katastrophenschutz, 2 Mio. EUR rausnehmen

Zum Punkt „Katastrophenschutzzentrum“ erfolgt ein kurzer Vortrag durch FB 31, Timo Sommerluksch, mit anschließender Diskussion und Austausch.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 10:35 Uhr bis 10:45 Uhr und eröffnet einen nichtöffentlich Teil der Sitzung.

Kreisrat Frank Rebhan stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf die vollständige Streichung des Punktes Nr. 20 „Katastrophenschutzzentrum“.

Die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses stimmen mit 7 : 6

Der Antrag (Empfehlung) wird somit mehrheitlich angenommen.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen nun über den Antrag zur Geschäftsordnung von Kreisrat Bernd Reisenweber ab die 2,0 Mio. EUR für „Katastrophenschutzzentrum“ auf die Position „Grunderwerb“ zu verschieben.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmen mit 9 : 4

Der Antrag wird somit angenommen.

Es folgt eine weitere Sitzungsunterbrechung von 11:21 Uhr bis 11:31 Uhr. Danach wird die Sitzung öffentlich fortgeführt.

Kreisrat Frank Rebhan stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung zur Aufnahme von 100.000 EUR in den Verwaltungshaushalt für eine technische Lösung (Wachdienst).

Die Mitglieder des Kreis- und Strategieausschusses nehmen den Antrag einstimmig an.

Kreisrat Bernd Reisenweber stellt gleichlauteten Antrag für den Bauausschuss.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen den Antrag einstimmig an.

Beschlussempfehlung

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2022 - 2026 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird mit den besprochenen Änderungen gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026.

Einstimmig

Zu Ö 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Sachverhalt

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

1) Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2023 liegt bei 95.375.000 € (Ansatz Vorjahr: 88.714.000 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 89.316.000 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg für das Haushaltsjahr 2023 um weitere rd. 8,5 Millionen € gestiegen. Aufgrund der soliden Haushaltslage des Landkreises Coburg kann der Hebesatz der Kreisumlage bei 40,0 v.H. belassen werden. Die Bezirksumlage bleibt konstant bei 17,5 v.H.

2) Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2023 liegt bei 28.504.000 € (Ansatz Vorjahr: 19.485.500 €, voraussichtliches Ergebnis rd. 15.113.000 €). Dabei sind im Detail folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbaumaßnahmen:	6.165.500 €	Vorjahr:	6.288.500 €
Tiefbaumaßnahmen:	6.901.000 €	Vorjahr:	3.820.000 €
Summe:	13.066.500 €		10.108.500 €

Schwerpunkte der Baumaßnahmen sind in diesem Jahr die Sanierung des Beta-Baus am Arnold-Gymnasium in Neustadt b. Coburg sowie der Ausbau der Kreisstraße CO 25 am Seßlacher Berg.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 1.114.000 € (Vorjahr: 700.000 €) veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.785.000 € festgesetzt (Vorjahr: 1.040.000 €).

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2023 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschlussempfehlung

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2023 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Niederschrift über die 13. Sitzung des Bauausschusses am 09.02.2023 (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:52 Uhr.

Coburg, 03.08.2023

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.